

Stefan Leuthold  
GLP  
Spannerstr. 30  
8500 Frauenfeld

Josef Gemperle  
Die Mitte / EVP  
Buhwil 3  
8376 Fischingen

Kristiane Vietze  
FDP  
Bergliweg 6  
8500 Frauenfeld

|                             |    |    |        |
|-----------------------------|----|----|--------|
| EINGANG GR<br>25. Jan. 2023 |    |    |        |
| GRG Nr.                     | 20 | FA | 182452 |

## Einfache Anfrage

### „Zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg“

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 seinen Entscheid kommuniziert, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen. Weitere Verhandlungen über bilaterale Verträge zwischen der EU und der Schweiz sind seither blockiert.

Für unsere Strom- und Gasversorgung ist der Zugang zum europäischen Energiemarkt zentral. Das EU-Stromabkommen ist eng an die bilateralen Verträge mit der Schweiz gebunden. Ohne Stromabkommen mit der EU wird die Schweiz von der Koordination für die Versorgungssicherheit und von neuen Handelsplattformen ausgeschlossen. Das führt zu enormen Kosten und gefährdet unsere Netzstabilität – auch im Thurgau.

Auch für die Gasversorgung der Schweiz ist Europa zentral: Die Schweiz verfügt über keine Gasspeicher im eigenen Land und ist auf eine kontinuierliche Lieferung aus dem Ausland angewiesen; dasselbe gilt für den Thurgau.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung unserer folgenden Fragen:

1. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit für den Kanton Thurgau, zur Versorgung mit Strom und weiteren leitungsgebundenen Energieträgern ein zwischenstaatliches Abkommen mit dem Bundesland Baden-Württemberg abzuschliessen? In welchen Bereichen würde ein solches Abkommen Sinn machen?
2. Wo liegt konkreter Verhandlungsspielraum auf kantonaler Ebene, und wo liegt er ausschliesslich beim Bund?
3. Welche Leistungen könnte der Kanton Thurgau anbieten? Welche Leistungen dürfte er im Gegenzug von Baden-Württemberg erwarten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Dialog mit Baden-Württemberg aufzunehmen, um die Realisierbarkeit eines solchen Abkommens zu prüfen?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns.

Weinfelden, <sup>25.</sup> 11. Januar 2023



Stefan Leuthold



Josef Gemperle



Kristiane Vietze